



**OS.16 Workshop Denkmalrecht – Rechtliche Grundlagen für Bodendenkmäler nach dem Denkmalschutzgesetz NRW
Schwerpunkt: Bodendenkmäler– Aktuelle Rechtsprechung und ausgewählte Praxisfälle**

Das Bodendenkmalrecht gilt als der „Exot“ des Denkmalrechts. Es ist erfahrungsgemäß schwierig sich neben der Befassung mit den anstehenden Fällen in diesem speziellen Rechtsgebiet einen Überblick zu verschaffen. Das Seminar schafft Grundlagen für den Umgang mit bodendenkmalrechtlichen Fragestellungen. Ziel des Seminars ist es die wichtigsten Fragen des Bodendenkmalrechts anhand der aktuellen Rechtsprechung und ausgewählten Praxisfragen zu erläutern. Nutzen Sie die Möglichkeit, vorab konkrete Fallkonstellationen und Fragen bis vier Wochen vor dem Seminar zu übermitteln und zum Gegenstand der Veranstaltung zu machen. Im Rahmen des Workshops werden Ausblicke auf die Novellierung des Denkmalschutzgesetzes gegeben. Im Falle einer bis zum Seminartag erfolgten Verabschiedung des neuen Denkmalschutzgesetzes, werden die Änderungen mit bodendenkmalrechtlichem Bezug dargestellt. Die Themen werden entsprechend angepasst. Vor allem folgende Themen werden Gegenstand des Workshops sein:

1. Was ist ein Bodendenkmal?
2. Wann stelle ich ein Bodendenkmal vorläufig unter Schutz und wann endgültig?
3. Was ist ein vermutetes Bodendenkmal?
4. Welche Maßnahmen sind welcher Erlaubnispflicht unterworfen (§ 9, § 13 DSchG NRW)?
5. Was hat eine Grabungserlaubnis zu regeln (§ 13 DSchG NRW)?
6. Was gilt für Zufallsfunde (§§ 15 ff. DSchG NRW)?
7. Wer erwirbt Eigentum an einem Bodendenkmal?
8. Die Zerstörung des Bodendenkmals – der bodendenkmalrechtliche Extremfall (§ 9 DSchG NRW, § 29 DSchG NRW)
9. Was ist für den Verursacher zumutbar i.S.d. § 29 DSchG NRW?
10. Welche Unterlagen müssen zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens beigebracht werden (§ 26 DSchG NRW, § 69 Abs. 1 BauO NRW)?
11. Was gilt in einem konzentrierten Verfahren nach § 9 Abs. 3 DSchG NRW?

Für diese Veranstaltung liegt die Anerkennung der Architektenkammer NRW und der Ingenieurkammer-Bau NRW vor.

Beschäftigte der Denkmalschutzbehörden, Bauaufsichtsbehörden und Rechtsämter

Um an diesem Online-Seminar teilnehmen zu können, benötigen Sie einen PC mit Webcam und Mikrofon sowie eine stabile Internetverbindung. Die Installation einer App ist nicht zwingend erforderlich.

Bitte lesen Sie unsere allgemeinen Hinweise für die Teilnahme an einem Online-Seminar und wenden sich bei weiteren Fragen an Herrn Borostowski (02151 86 1394, tim.borostowski@krefeld.de).

Mit der Teilnahme am Seminar erklären Sie Ihr Einverständnis mit der Datenschutzerklärung des StudienInstitutes NiederrheiN für Online-Seminare über Zoom.

Ziele/Inhalte:

Zielgruppen:

Voraussetzungen:

Veranstaltungsform: Online-Seminar

Veranstaltungsleitung: Dr. Bianca Petzhold, Landesverwaltungsrätin, Justiziarin Amt für Bodendenkmalpflege, Assessorin

Termin(e): 06.10.2021, von 10:00 - 17:00 Uhr

Veranstaltungsort: Online-Seminar mit Zoom

Gebühren: 150,00 EURO

